

Technischen Anschlussbedingungen (TAB FEW)

Trink- und Löschwasserversorgung

Version 1.12

Änderungshistorie

Änderungshistorie			
Datum	Version	Autor	Änderungen/Kommentare
08.06.2015	1.11	Seeber, Thomas	Zusammenfassung & Abgleich der Version BER mit der letzten Version der ARGE
14.11.2016	1.12	Seeber, Thomas	Änderung Detaillierung/ Formulierung u.a. Punkt 1.3

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Vorbemerkungen	1
1.1	Allgemeine Anwendungshinweise	1
1.2	Beschreibung des Anschluss- und Übergabepunktes	1
1.3	Leistungs- und Versorgungsgrenze	1
1.4	Geltungsbereich	2
1.5	Vorschriften und Richtlinien	2
2.	Anschlussbedingungen	3
2.1	Anschluss	3
2.1.1	Antrag	3
2.1.2	Anschlussarten Hausanschluss	3
2.1.2.1	TAB 1a	3
2.1.2.2	TAB 1b	3
2.1.2.3	TAB 1c	4
2.1.2.4	TAB 2	4
2.1.2.5	TAB 3	4
2.1.2.6	TAB 4	4
2.1.3	Anschluss übergeordnete Leittechnik	4
2.1.4	Einbau der Messeinrichtung	4
2.1.5	Messung, Zählung, Abrechnung	4
2.2	Abnahme/ Inbetriebnahme	4
3.	Mitgeltende Dokumente	5
4.	Anlagen	5

Technische Anschlussbedingungen Trinkwasserversorgung (TAB)

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Als Betreiber der Trink- und Löschwasseranlagen des Flughafen Berlin Brandenburg (BER) versorgt die Flughafen Energie und Wasser GmbH (FEW), die angeschlossenen Verbraucher/ Hausanlagen mit Trink- und Löschwasser.

Bei einem Anschluss an das Trink- und Löschwassernetz der FEW sind vom Kunden/ Anschlussnehmer folgende TAB-TW zu beachten und einzuhalten.

1.1 Allgemeine Anwendungshinweise

Die TAB-TW gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das Trink- und Löschwassernetz der FEW angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Die Planer, Errichter und Anschlussnehmer sind angehalten, diese Vorgaben umzusetzen, soweit sie für ihre Anlagen zutreffen. Abweichungen sind im Einzelfall zulässig, wenn FEW den Abweichungen vorab schriftlich zustimmt.

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung. Bei bereits an das Trink- und Löschwassernetz angeschlossen und in Betrieb befindlichen Anlagen gilt diese Fassung ausschließlich bei wesentlichen Änderungen.

Die technischen Anschlussbedingungen (TAB) und die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sind grundsätzlich einzuhalten. Der Auftragnehmer oder Anschlussnehmer ist grundsätzlich aufgefordert, Abweichungen dieser TAB, gegenüber dem Stand der Technik aufzuzeigen und gegeben falls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

1.2 Beschreibung des Anschluss- und Übergabepunktes

Der Trinkwasseranschluss bzw. die Änderung eines Trinkwasseranschlusses ist mit dem beigefügten Formblatt beim Versorger / FEW zu beantragen.

TAB 1

Die Schnittstelle / Übergabepunkt endet mit dem lieferseitigen Flansch, welcher mit X-Stück verschlossen wird.

TAB 2

Die Schnittstelle / Übergabepunkt endet am glatten lieferseitigen Rohrende einschließlich Verschluss. Der Übergang ist mit Muffe herzustellen.

TAB 3

Die Schnittstelle / Übergabepunkt endet mit dem lieferseitigen Flansch des Schiebers, welcher mit X-Stück verschlossen wird.

TAB 4

Die Schnittstelle / Übergabepunkt endet hinter dem Wasserzähler im Schachtbauwerk.

1.3 Leistungs- und Versorgungsgrenze

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung der übergeordneten Versorgungsleitung der FEW mit der Anlage des Anschlussnehmers.

Er beginnt mit der Anbohrschelle/Abzweig an der übergeordneten Versorgungsleitung und endet mit der Wasserzählanlage (Wasserzählereinbaugarnitur), die Bestandteil des Hausanschlusses ist. Wasserzählanlagen bestehen aus Absperrarmaturen/-ventilen und den längenveränderlichen Ein- und Ausbaustücken. Der Wasserzähler (WZ) gehört zur übergeordneten Wasserversorgungsanlage und ist nicht

Bestandteil des Hausanschlusses. Die WZ-Einbaugarnitur ist ausschließlich für den WZ vorgesehen. Probenahme, Filter und Rückflussverhinderer werden hinter der Garnitur eingebaut und gehören zur Kundenanlage.

Der Hausanschluss wird im Auftrag des Anschlussnehmers durch den Versorger/ FEW hergestellt und unterhalten. Die Kosten sowohl für die Herstellung als auch für die Wartung sind durch den Anschlussnehmer zu erstatten. Die FEW errichtet nicht den gesamten Hausanschluss vom Abzweig bis zur WZ-Einbaugarnitur sondern nur den Teil vom Abzweig bis zur entsprechenden Schnittstelle. Der Teil von der Schnittstelle bis zur Einbaugarnitur wird durch den Anschlussnehmer errichtet. Nur bei der Ausführung mit Wasserzählerschacht (TAB 4) liegt die Schnittstelle ausnahmsweise am Ausgangsventil der Einbaugarnitur.

Der Wasserzähler, als auch der Wasserzählerschacht werden durch den Versorger / FEW gestellt und eingebaut.

Versorgungsparameter:

maximaler Druck (Normalbetrieb) – ca. 5,0 bar
minimaler Druck (Havariefall) – ca. 2,0 bar
Qualitätsparameter gemäß Trinkwasserverordnung

Bei Installation eines Unterzählers (Außenwasserzähler) wird ausschließlich dieser vom Versorgungsunternehmen bereitgestellt. Kosten und Lasten trägt der Anschlussnehmer.

Die Messeinrichtung der Verbrauchserfassung ist in die Übergabestation integriert und wird vom Versorger eingebaut. Seitens des Kunden ist eine entsprechende Messstrecke mit Passstück zum Zählereinsatz vorzusehen.

1.4 Geltungsbereich

Die TAB gelten für den gesamten Versorgungsbereich des Flughafens BER/SXF.

Geltende Gesetze, Bestimmungen des Deutschen Institutes für Normung e.V. (DIN), Europäische Normen (EN), Verordnungen und Vorschriften bleiben von der TAB unberührt.

Die Herstellung eines Trink- und Löschwasseranschlusses an das Trinkwasserverteilungsnetz des Versorgers FEW ist zu beantragen.

Technisch begründete Abweichungen von den TAB sind vor der Ausführung der Arbeiten schriftlich mit dem Versorger zu vereinbaren.

Der Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Installationsarbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in der Handwerkerrolle der Handelskammer eingetragen ist.

Werden Mängel an der Hausstation festgestellt, die den Forderungen der TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen widersprechen bzw. die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Versorger berechtigt, die Inbetriebnahme oder die Versorgung bis zur Beseitigung der Mängel zu verweigern.

1.5 Vorschriften und Richtlinien

Grundlage für Planung und Bau von Trinkwasserversorgungsanlagen ist das vollständige DVGW-Regelwerk sowie einschlägige gesetzliche Vorgaben und Regelwerke in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2. Anschlussbedingungen

2.1 Anschluss

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Hauptabsperrvorrichtung hinter dem Abzweig. Hinter dieser Hauptabsperrvorrichtung beginnt die Kundenanlage.

2.1.1 Antrag

Voraussetzung für die Herstellung des Anschlusses an die zentrale Trink- und Löschwasserversorgungsanlage BER/ SXF ist die Bedarfsanmeldung (Anlage 2.1) durch den Anschlussnehmer bei FEW. Die Bedarfsanmeldung ist rechtzeitig und damit vor dem Antrag auf Anschluss einzureichen.

Der Anschlussantrag n(Anlage 2.2) ist spätestens 3 Monate vor dem gewünschten Anschlusstermin bei der FEW einzureichen.

Weiterhin ist durch den Antragsteller eine Einbauzeichnung zur Prüfung einzureichen. Die Einbauzeichnung hat folgende Angaben zu enthalten:

- Dimension der Trinkwasserleitung
- Dimension des vorgesehenen Wasserzählers
- alle Armaturen (Absperrrichtungen, Rückflussverhinderer usw.)
- Angaben zu Vor- und Nachlaufstrecken
- Ausbaumöglichkeiten des Wasserzählers (z. B. über Paß- und Ausbauteil)

2.1.2 Anschlussarten Hausanschluss

Für die Herstellung der Hausanschlüsse wird in folgende Versorgungsfälle unterschieden:

TAB 1	Hausanschluss \geq DN 80 GGG
1a	Hausanschluss \geq DN 80 GGG ohne direkte Löschwassereinspeisung
1b	Hausanschluss \geq DN 80 GGG mit direkter Löschwassereinspeisung
1c	Hausanschluss \geq DN 80 GGG mit Außenanschluss (absetzbare Wassermengen)
TAB 2	Hausanschluss PE-HD $<$ DN 80
TAB 3	Löschwasseranschluss \geq DN 80 GGG
TAB 4	Hausanschluss mit Wasserzählerschacht

2.1.2.1 TAB 1a

TAB 1a wird vorgesehen, wenn die Wasserbedarfsmenge die Dimensionierung \geq DN 80 erfordert. Der Wasserzähler ist auf den Wasserbedarf abzustimmen. Wenn für die Löschwasserentnahme ein Speicher im Gebäude vorgesehen ist, gilt für die Dimensionierung der Wasserbedarf (= indirekte Löschwassereinspeisung).

2.1.2.2 TAB 1b

TAB 1b wird vorgesehen, wenn an der Hausanschlussleitung die Füllleitung ohne Wasserspeicher (= direkte Löschwassereinspeisung) für die Löschwasserversorgung (Gebäude innen) angeschlossen ist. In dieser Ausführung ist ein Verbundwasserzähler notwendig, welcher kleine und große Wassermengen genau erfassen kann.

2.1.2.3 TAB 1c

TAB 1c wird vorgesehen, wenn an der Hausanschlussleitung z. B. ein Gartenanschluss (Wasserverbrauch ohne Schmutzwasseranfall = absetzbare Wassermenge) installiert wird. In dieser Ausführung ist ein zusätzlicher Wasserzähler erforderlich.

2.1.2.4 TAB 2

TAB 2 wird vorgesehen, wenn der Wasserbedarf eine Dimension < DN 80 erfordert und keine direkte Löschwassereinspeisung erfolgt.

2.1.2.5 TAB 3

TAB 3 wird vorgesehen, wenn kein Wasserverbraucher vorhanden, jedoch eine Löschwassereinspeisung erforderlich ist. Es ist eine Wasserzählung zur Erfassung der Löschwassermenge enthalten.

2.1.2.6 TAB 4

TAB 4 wird vorgesehen, wenn der Versorger / FEW aus wichtigem Grund die Errichtung eines Wasserzählerschachtes für erforderlich hält.

2.1.3 Anschluss übergeordnete Leittechnik

Die Wasserzähler und ggfls. Unterzähler sind mit Anschlüssen für die Datenerfassung und -weiterleitung ausgestattet.

2.1.4 Einbau der Messeinrichtung

In jede Anschlussleitung ist eine Messeinrichtung einzubauen. Größe, Art und Einbauort bestimmt FEW nach den Umständen des Einzelfalls. Die Wasserzähler sind gut zugänglich einzubauen. Dabei sind die Anforderungen des Herstellers zu beachten.

Es gelten folgende Richtwerte nach DIN ISO 4064-1:

		Zählergröße Q 2,5 - 150						
Nenngröße	m³/h	2,5	6	10	15	40	60	150
Größter Durchfluss	m³/h	5	12	20	90	200	280	600
	l/s	1,4	3,3	5,5	25	55,5	77,7	166,6

2.1.5 Messung, Zählung, Abrechnung

Die Wasserliefermenge wird über den Hauptwasserzähler erfasst. Die Daten des Wasserverbrauches der baulichen Anlage werden dem Versorger / FEW übermittelt und bilden die Grundlage der Abrechnung.

2.2 Abnahme/ Inbetriebnahme

Die Abnahme der Hausanschlüsse dient der Sicherheit der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Inbetriebnahme und die Abnahme sind schriftlich beim Versorger / FEW zu beantragen (Anlage 3). Die Abnahme ist zu protokollieren.
Die für den Hausanschluss erforderliche Erstellung von Bestandszeichnungen (Anlage 4 – 6) , die Einmessung, Druckprüfung und Hygienefreigabe erfolgt durch das vom Versorger/ FEW beauftragten Installateurunternehmen.

3. Mitgeltende Dokumente

Es gelten die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen, Lieferbedingungen und Preisblätter des Versorgers in der jeweils gültigen Fassung.

4. Anlagen

Anlage 1

Zeichnerische Darstellung der Technischen Anschlussbedingungen

Anlage 2.1

Bedarfsanmeldung an FEW

Anlage 2.2

Anschlussantrag an FEW

Anlage 3

Formular – Fertigmeldung der Hausanschlussleitung und Antrag auf Inbetriebnahme

Anlage 4

Formblatt für Bestandsaufnahme Hausanschluss

Anlage 5

Formblatt für Bestandsaufnahme Hausanschluss (seitlich am Gebäude)

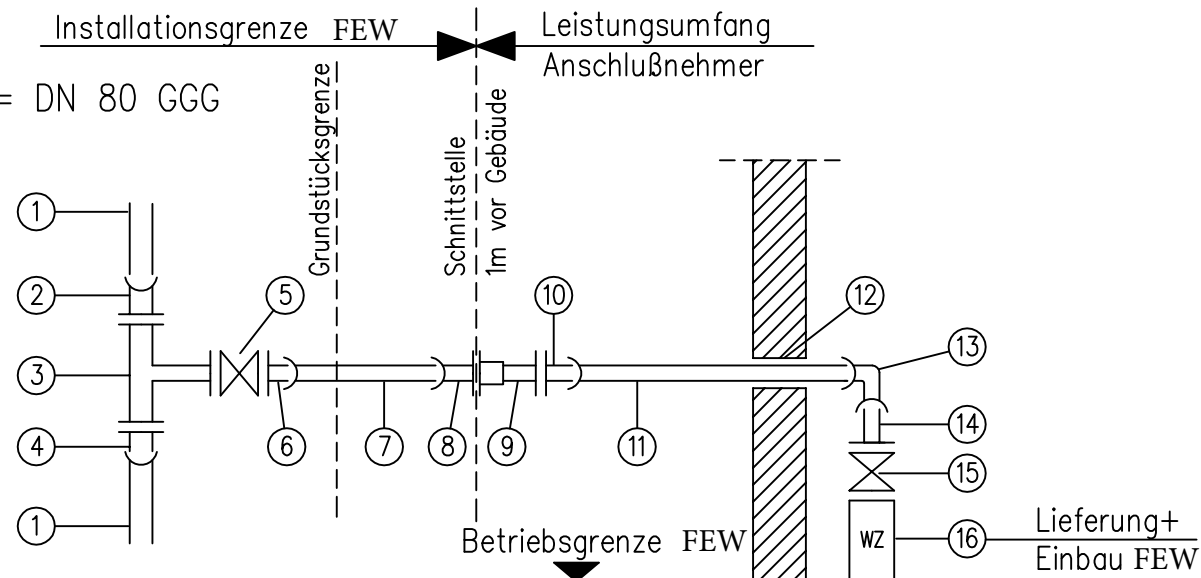
Anlage 6

Formblatt für Bestandsaufnahme Hausanschluss mit Wasserzählschacht

TAB 1

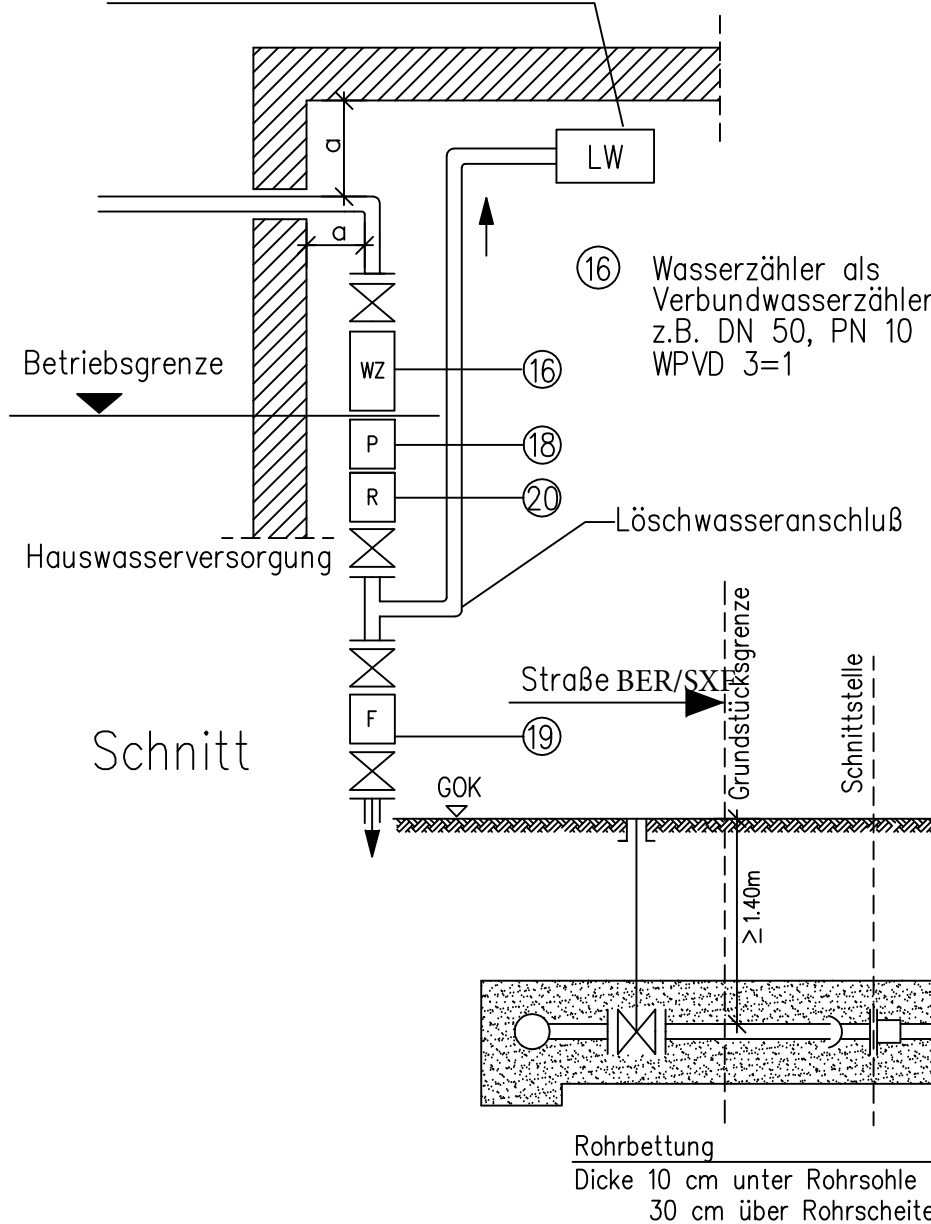
Hausanschluß > = DN 80 GGG

TAB 1a

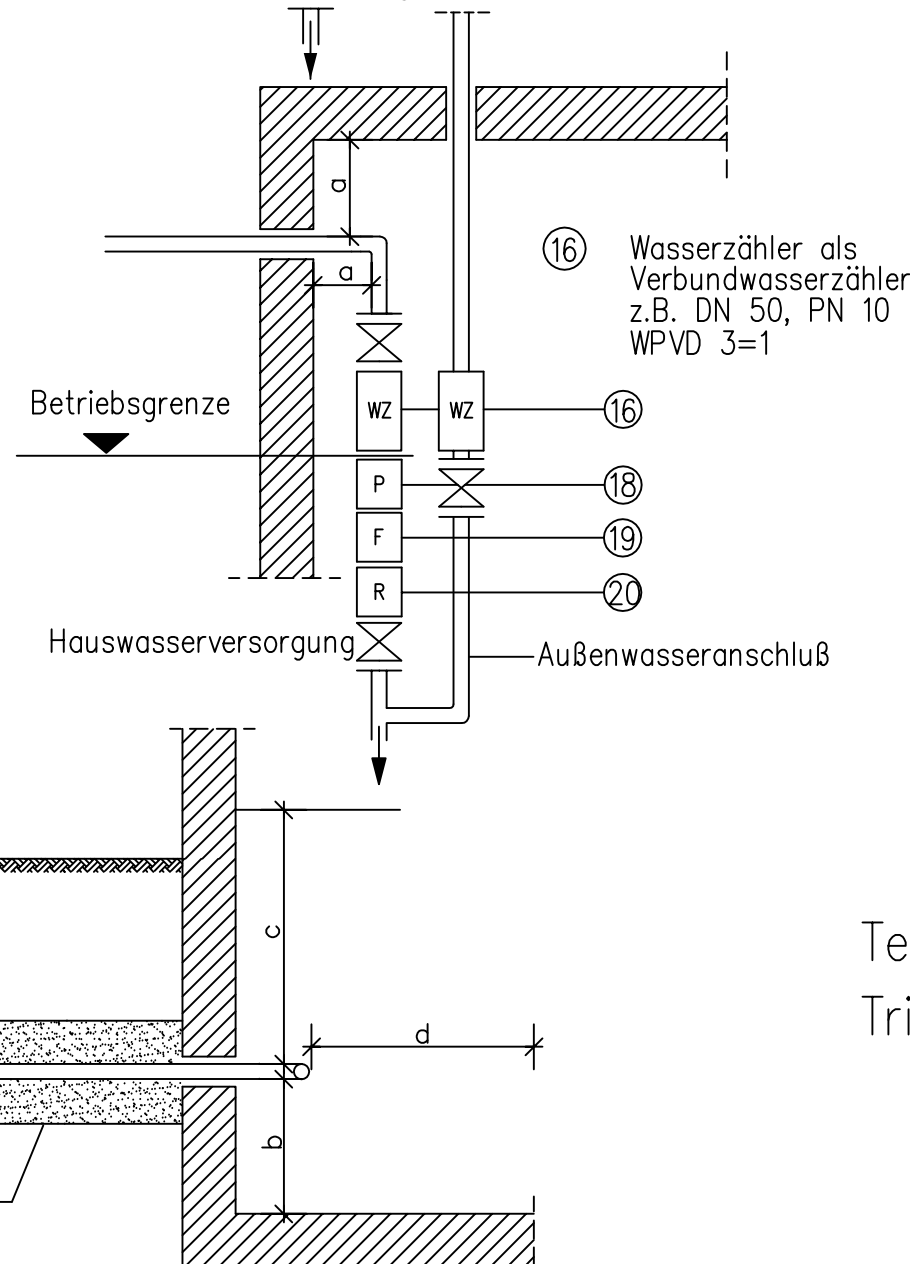


TAB 1b

Füllstation Löschwassernetz mit automatischer Spüleinrichtung für Anschlußleitung



TAB 1c



LEGENDE

- ① TWL- Versorgungsleitung z.B. GGG DN 150
- ② EU-Stück
- ③ T-Stück
- ④ F-Stück
- ⑤ Absperrschieber mit Einbaugarnitur, Tragplatte und Straßenkappe
- ⑥ F-Stück
- ⑦ Rohr GGG
- ⑧ EU- Stück u. X-Stück (X-Stück als Verschluß bei Herstellung, X-Stück ausbauen bei Anschluß aus Gebäude)
- ⑨ P/A-Teil
- ⑩ F-Stück
- ⑪ Rohr GGG
- ⑫ Mauerdurchführung
- ⑬ MMQ (Winkel 90°)
- ⑭ Rohr/ F-Stück
- ⑮ Eingangsventil
- ⑯ Wasserzählergarnitur+Wasserzähler
- ⑰ Ausgangsventil mit Entleerung
- ⑱ Probenentnahmestelle
- ⑲ Filter nach DIN 19632
- ⑳ Rückflußverhinderer

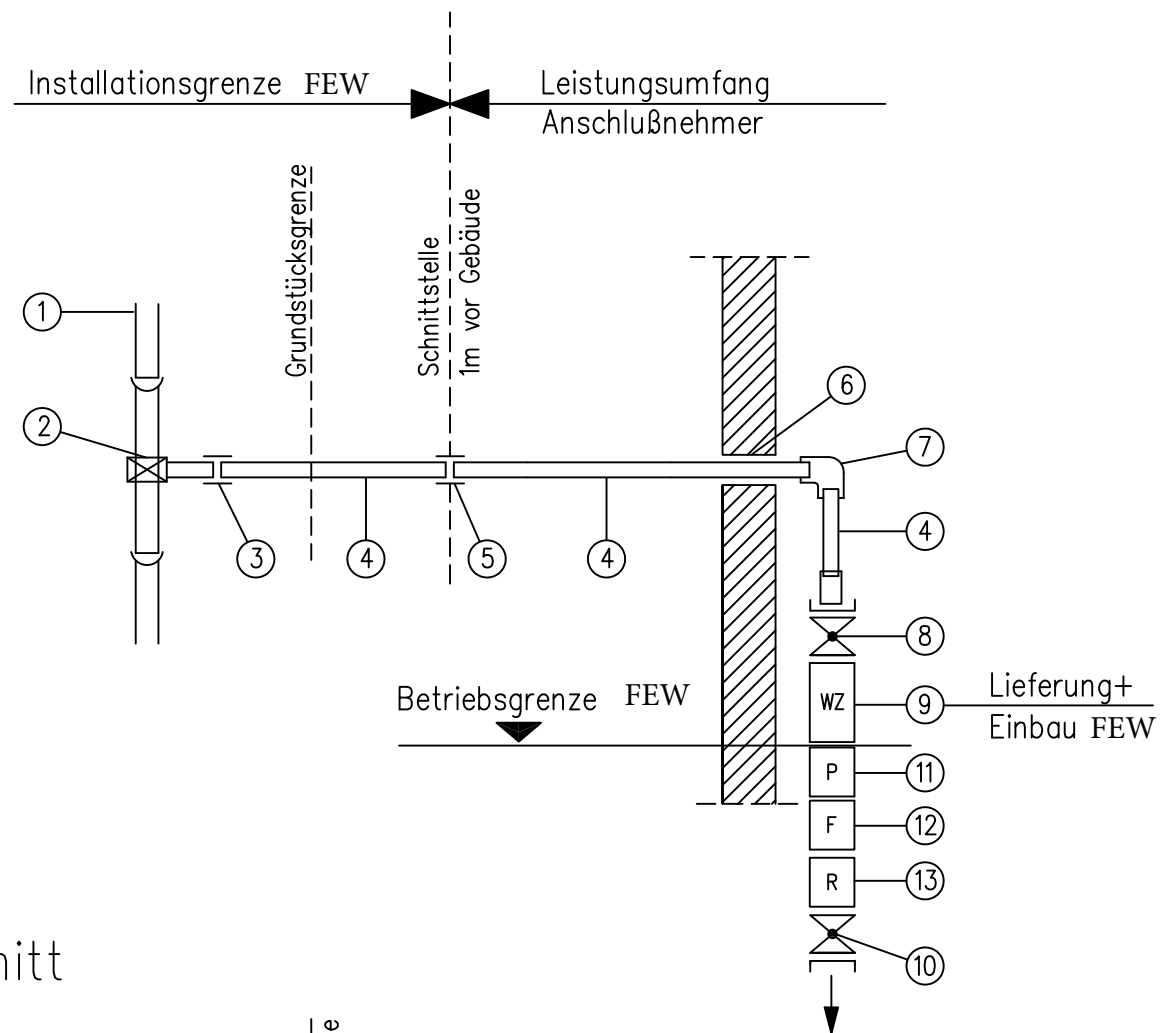
Schnittstellen:

- gemäß Zeichnung TAB 1-4
- Wasserzähler
 - Anschluß Datenübertragung
 - bauliche Einbaubedingungen
- a= DN+100mm
- b_{min}= DN+300mm
- b_{max}= 1200mm
- c= DN+700mm
- d= 800mm

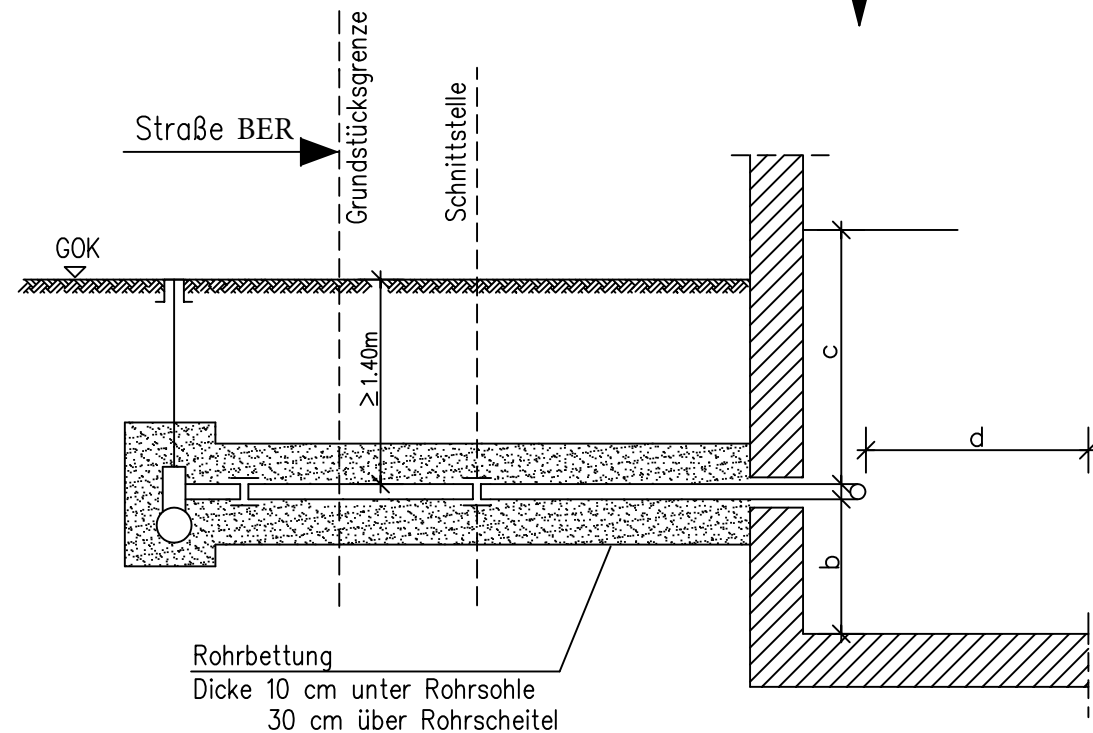
Technische Anschlussbedingungen
Trink- und Löschwasserversorgung

TAB 2

Hausanschluß PE-HD, < DN 80



Schnitt



LEGENDE

- ① TWL- Versorgungsleitung z.B. GGG DN 150
- ② Anbohrarmatur mit Einbaugarnitur Straßenkappe
- ③ Anschlußverschraubung
- ④ SLM- SLA- Rohr
- ⑤ Muffe
- ⑥ Mauerwerksdurchführung
- ⑦ Winkel
- ⑧ Eingangsventil
- ⑨ Wasserzählergarnitur u. Wasserzähler
- ⑩ Ausgangsventil mit Entleerung
- ⑪ Probenentnahmestelle
- ⑫ Filter nach DIN 19632
- ⑬ Rückflußverhinderer

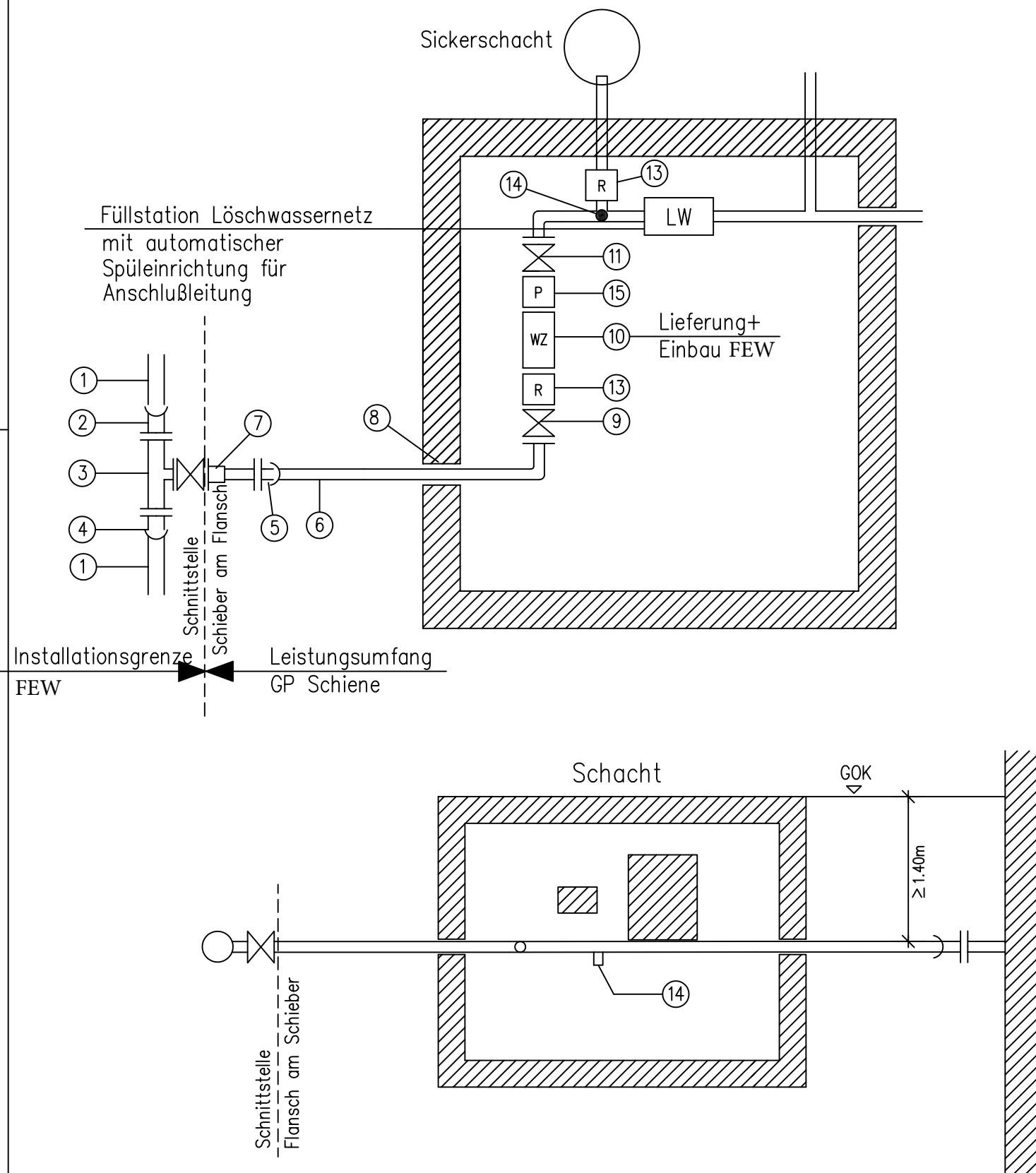
Schnittstellen:

- gemäß Zeichnung TAB 1-4
- Wasserzähler
 - Anschluß Datenübertragung
 - bauliche Einbaubedingungen
- a= DN+100mm
- b_{min}= DN+300mm
- b_{max}= 1200mm
- c= DN+700mm
- d= 800mm

Technische Anschlussbedingungen
Trink- und Löschwasserversorgung

TAB 3

Löschwasseranschluß \geq DN 80 GGG



LEGENDE

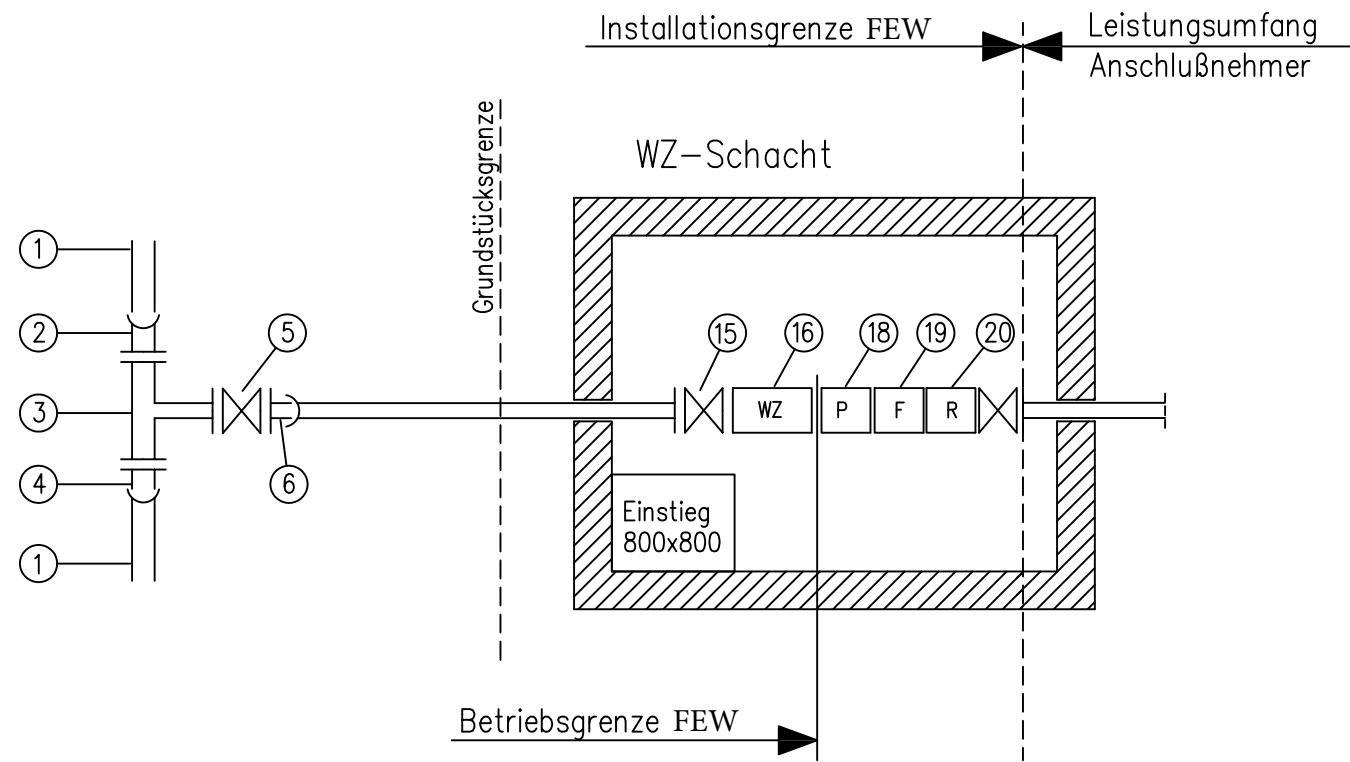
- ① TWL- Versorgungsleitung z.B. GGG DN 150
- ② EU-Stück
- ③ T-Stück
- ④ F-Stück
- ⑤ F-Stück
- ⑥ Rohr GGG
- ⑦ P/A-Teil
- ⑧ Mauerdurchführung
- ⑨ Eingangsventil
- ⑩ Wasserzählergarnitur+Wasserzähler
- ⑪ Ausgangsventil mit Entleerung
- ⑫ Schieber
- ⑬ Rückflußverhinderer
- ⑭ Entleerung der Spüleinrichtung
- ⑮ Probenentnahmestelle

Schnittstellen:

- gemäß Zeichnung TAB 1-4
- Wasserzähler
 - Anschluß Datenübertragung
 - bauliche Einbaubedingungen
- a= DN+100mm
- b_{min}= DN+300mm
- b_{max}= 1200mm
- c= DN+700mm
- d= 800mm

Technische Anschlussbedingungen
Trink- und Löschwasserversorgung

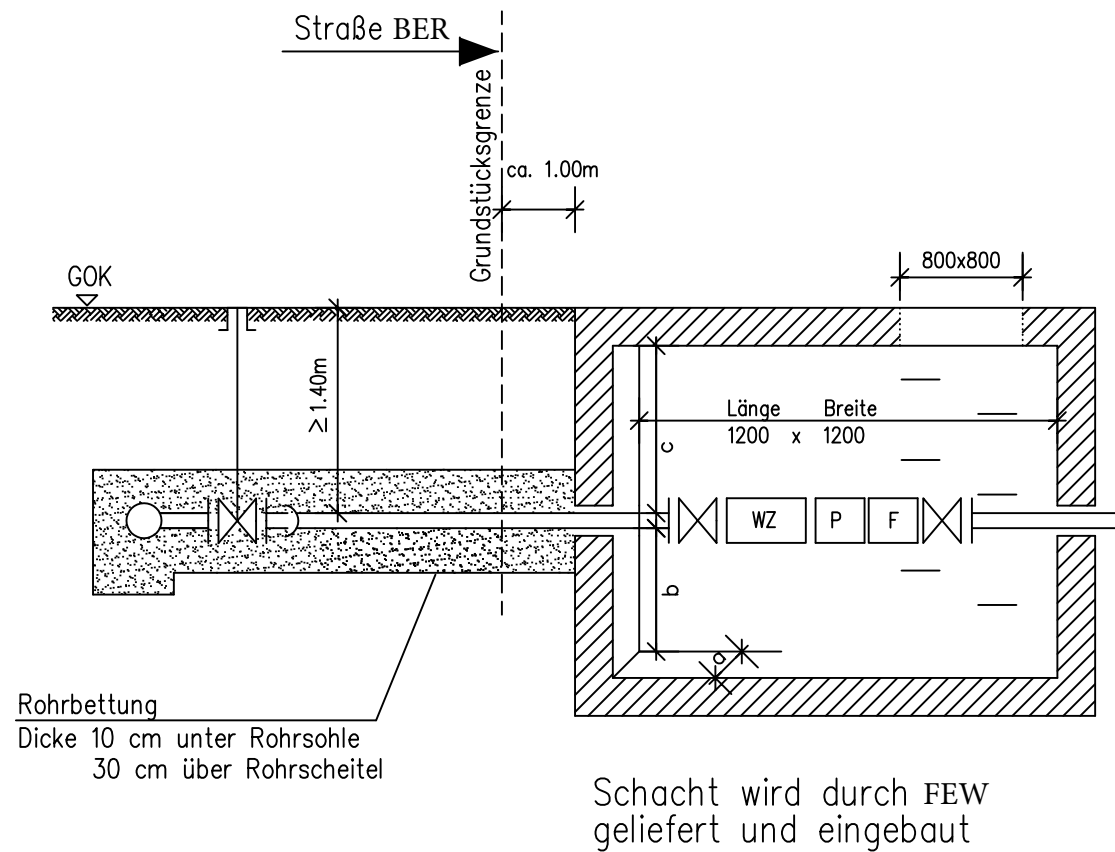
TAB 4



LEGENDE

- ① TWL- Versorgungsleitung z.B. GGG DN 150
- ② EU-Stück
- ③ T-Stück
- ④ F-Stück
- ⑤ Absperrschieber mit Einbaugarnitur, Tragplatte und Straßenkappe
- ⑥ F-Stück
- ⑮ Eingangsentil
- ⑯ Wasserzählergarnitur+Wasserzähler
- ⑰ Probenentnahmestelle
- ⑱ Filter nach DIN 19632
- ⑳ Rückflußverhinderer

Schnitt



Schnittstellen:

- gemäß Zeichnung TAB 1-4
- Wasserzähler
 - Anschluß Datenübertragung
 - bauliche Einbaubedingungen
- a= DN+100mm
- b_{min}= DN+300mm
- b_{max}= 1200mm
- c= DN+700mm
- d= 800mm

Technische Anschlussbedingungen
Trink- und Löschwasserversorgung

Flughafen Energie & Wasser GmbH

Flughafen Berlin Schönefeld

12521 Berlin

Bedarfsanmeldung an FEW - Ver- / Entsorgungsnetze

1. Beantragt wird ¹⁾ der Neuanschluss die Änderung des bestehenden Anschlusses

2. für folgendes Ver-/Entsorgungsnetz ¹⁾ (je Versorgungsnetz getrennte Bedarfsanmeldung):

- Stromversorgungsnetz (Anhang 1)
- Trink-/Löschwassernetz (Anhang 2)
- Fernwärmenetz (Anhang 3)
- Fernkältenetz (Anhang 4)
- Schmutzwassernetz (Anhang 5)
- Regenwassernetz (Anhang 6)
- Telekommunikationsnetze / IT- Netze (Anhang 7)

3. Allgemeine Angaben zur Person des Anschlussnehmers ¹⁾	
Die Antragstellung erfolgt als <input type="checkbox"/> Bauherr <input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser	
Name, Vorname/Firma Antragsteller	
Anschrift Antragsteller	
Telefonnummer	
Der Bedarfsträger ist: <input type="checkbox"/> derzeitiger <input type="checkbox"/> zukünftiger <input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter <input type="checkbox"/> sonst. dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter	Sonstige Angaben zur Stellung des Bedarfsträgers zur Bedarfsanmeldung:

4. Die Antragstellung erfolgt für das Objekt	
Objekt-Nr. (gem. PHB Zi 19 – 22)	
Nähere Angaben / Beschreibung zum Objekt	

5. Gewünschter Anschlussstermin (Datum)

Hinweise zu dieser Bedarfsanmeldung:

Die Bedarfsanmeldung sollte möglichst frühzeitig, jedoch spätestens 6 Monate vor dem beabsichtigten Anschlussstermin direkt bei FEW eingereicht werden. Der Bedarfsanmeldung sind mindestens folgende Anlagen beizufügen:

- ein mit einem Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Objektes bzw. ein aktueller Auszug aus dem FBB - Lageplan mit bestehenden und geplanten Bauwerken und der vorgesehenen Grundstücksanschlussleitung (nicht kleiner als im Maßstab 1 : 2000),
- einen Gebäudeplan mit Darstellung relevanter Anschlussdetails (Hausanschlussräume, Durchführungen usw.)
- für Sonderbauten und gewerblich bzw. industriell genutzte Grundstücke eine Berechnung der Anschlusskapazität.

Sämtliche Unterlagen sind vom Bedarfsträger zu unterschreiben. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (z. B. Höhenlagen, Lage der Anschlussstelle) sind bei FBB/ FEW einzuholen.

Diese Bedarfsanmeldung stellt nur eine allgemeine Information an FEW über das Erschließungsbegehren dar und ersetzt daher nicht die Notwendigkeit zur Stellung eines Anschlussantrages an FEW.

Erst nach Stellung des Anschlussantrages wird FEW verbindlich Stellung nehmen und nach Klärung aller technischer und kaufmännischen Unklarheiten ein Anschlussangebot/ Vertragsangebot erstellen.

Der Anmeldung liegen bei: ¹⁾ <input type="checkbox"/> aktueller Ausschnitt Bebauungsplan <input type="checkbox"/> Lageplan des Erschließungsbereichs <input type="checkbox"/> Berechnungen und Dimensionierungen <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen	Die mit dieser Anmeldung angeforderten Daten werden bei FEW/FBB gespeichert
	Datum, Unterschrift
	Der Anmeldung muss vom Bedarfsträger eigenhändig unterschrieben werden.

¹⁾ bitte Zutreffendes ankreuzen

Anhang 2

Bedarfsanmeldung an das Trink-/Löschwassernetz FEW

Es besteht Bedarf für

- die Herstellung einer Hausanschlussleitung
- die Auswechslung der bestehenden Hausanschlussleitung
- die Änderung der bestehenden Hausanschlussleitung
- die Installation eines Unterzählers
- die Auswechslung des bestehenden Unterzählers
- die Änderung des bestehenden Unterzählers
- _____

Trinkwasserbedarf: _____ l/s

Löschwasserbedarf: _____ l/s

Die Wasserversorgung soll über:

- den vorhandenen Wasserzähler; Abnehmer- Nr. _____
- einen neu zu stellenden Wasserzähler

erfolgen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Herstellung der sowie die Arbeiten an den Anlagen der Trink-/Löschwassernetze (Verbindung zwischen Gebäude und Hausanschlussraum/-schacht) nur durch ein vom Ver- und Entsorger (FEW) zugelassenes Installationsunternehmen auszuführen ist.

beauftragtes Installationsunternehmen (soweit schon bekannt)

Architekt/Planer (soweit schon bekannt)

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümer

Flughafen Energie & Wasser GmbH

Flughafen Berlin Schönefeld

12521 Berlin

Anschlussantrag an Ver- / Entsorgungsnetze

1. Beantragt wird ¹⁾ der Neuanschluss die Änderung des bestehenden Anschlusses

2. für folgendes Ver-/Entsorgungsnetz ¹⁾ (je Versorgungsnetz getrennter Anschlussantrag):

- Stromversorgungsnetz (Anhang 1)
- Trink-/Löschwassernetz (Anhang 2)
- Fernwärmenetz (Anhang 3)
- Fernkältenetz (Anhang 4)
- Schmutzwassernetz (Anhang 5)
- Regenwassernetz (Anhang 6)

3. Allgemeine Angaben zur Person des Anschlussnehmers ¹⁾	
Die Antragstellung erfolgt als <input type="checkbox"/> Bauherr <input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser	
Name, Vorname/Firma Antragsteller	
Anschrift Antragsteller	
Telefonnummer	
Der Bauherr ist: <input type="checkbox"/> derzeitiger <input type="checkbox"/> zukünftiger <input type="checkbox"/> Objekteigentümer <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigter <input type="checkbox"/> sonst. dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter	Falls der Antragsteller nicht der Bauherr ist, bitte hier Name/ Firma, Anschrift und Telefonnummer des Bauherrn angeben, für den der Antragsteller in Vollmacht handelt:

4. Die Antragstellung erfolgt für das Objekt	
Objekt-Nr. (gem. PHB Zi 19 – 22)	
Nähere Angaben / Beschreibung zum Objekt	

5. Gewünschter Anschlussstermin (Datum)

Hinweise zu diesem Antrag

Der Antrag muss mindestens 16 Wochen vor dem gewünschten Anschlussstermin direkt bei FEW eingereicht werden. Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein mit einem Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Objektes bzw. ein aktueller Auszug aus dem FBB - Lageplan mit bestehenden und geplanten Bauwerken und der vorgesehenen Grundstücksanschlussleitung (nicht kleiner als im Maßstab 1 : 2000),
- einen Gebäudeplan mit Darstellung relevanter Anschlussdetails (Hausanschlussräume, Durchführungen usw.)
- für Sonderbauten und gewerblich bzw. industriell genutzte Grundstücke eine Berechnung der Anschlusskapazität.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Antragsteller zu unterschreiben. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (z. B. Höhenlagen, Lage der Anschlussstelle) sind bei FBB einzuholen.

Für die Ausstellung der Genehmigung werden Verwaltungskosten nach den Regelungen der FBB/FEW erhoben.

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift auch sein Einverständnis zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN Normen, der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und sonstiger besonderer Vorschriften des Netzbetreibers FEW. Die jeweils gültigen TAB sind bei der FEW abzufordern bzw. dem Internetportal zu entnehmen.

Dem Antrag liegen bei: ¹⁾ <input type="checkbox"/> aktueller Ausschnitt Bebauungsplan <input type="checkbox"/> Lageplan des Erschließungsbereichs <input type="checkbox"/> Berechnungen und Dimensionierungen <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen	Die mit diesem Antrag angeforderten Daten werden bei FEW/FBB gespeichert
	Datum, Unterschrift
	Der Antrag muss vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben werden.

¹⁾ bitte Zutreffendes ankreuzen

Anhang 2

Anschlussantrag an das Trink-/Löschwassernetz FEW

Es besteht Bedarf für

- die Herstellung einer Hausanschlussleitung
- die Auswechslung der bestehenden Hausanschlussleitung
- die Änderung der bestehenden Hausanschlussleitung
- die Installation eines Unterzählers
- die Auswechslung des bestehenden Unterzählers
- die Änderung des bestehenden Unterzählers
- _____

Trinkwasserbedarf: _____ l/s

Löschwasserbedarf: _____ l/s

Die Wasserversorgung soll über:

- den vorhandenen Wasserzähler; Abnehmer- Nr. _____
- einen neu zu stellenden Wasserzähler

erfolgen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Herstellung der sowie die Arbeiten an den Anlagen der Trink-/Löschwassernetze (Verbindung zwischen Gebäude und Hausanschlussraum/-schacht) nur durch ein vom Ver- und Entsorger (FEW) zugelassenes Installationsunternehmen auszuführen ist.

beauftragtes Installationsunternehmen (soweit schon bekannt)

Architekt/Planer (soweit schon bekannt)

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümer

Fertigmeldung der Hausanschlussleitung und Antrag auf Inbetriebnahme

- die Herstellung einer Hausanschlussleitung
- die Auswechslung der bestehenden Hausanschlussleitung
- die Änderung der bestehenden Hausanschlussleitung

für das Grundstück in

Gemarkung

Straße/Hausnummer

Flurstück

Der angemeldete Hausanschluss ist gebrauchsfertig und entsprechend den DVGW– DIN 1988 ausgeführt.

Druckprüfung und Spülung der Trinkwasseranlage nach DVGW- DIN 1988 Teil 2 ist durchgeführt.

Der Wasserzähler kann gesetzt werden:

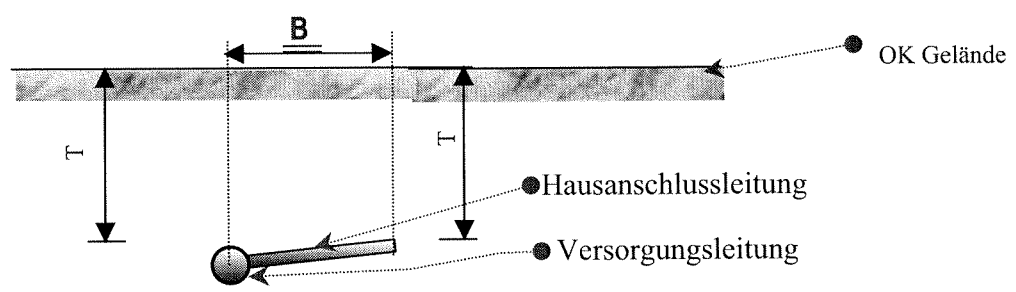
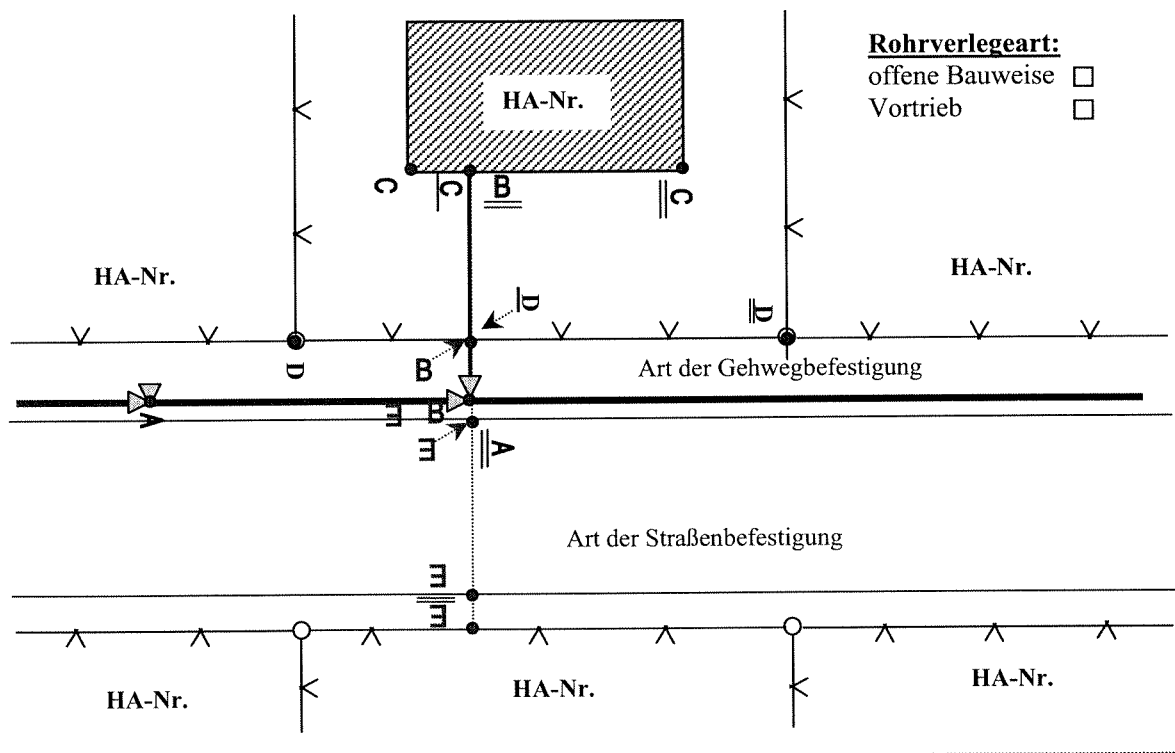
Sofort

auf Abruf ab: _____

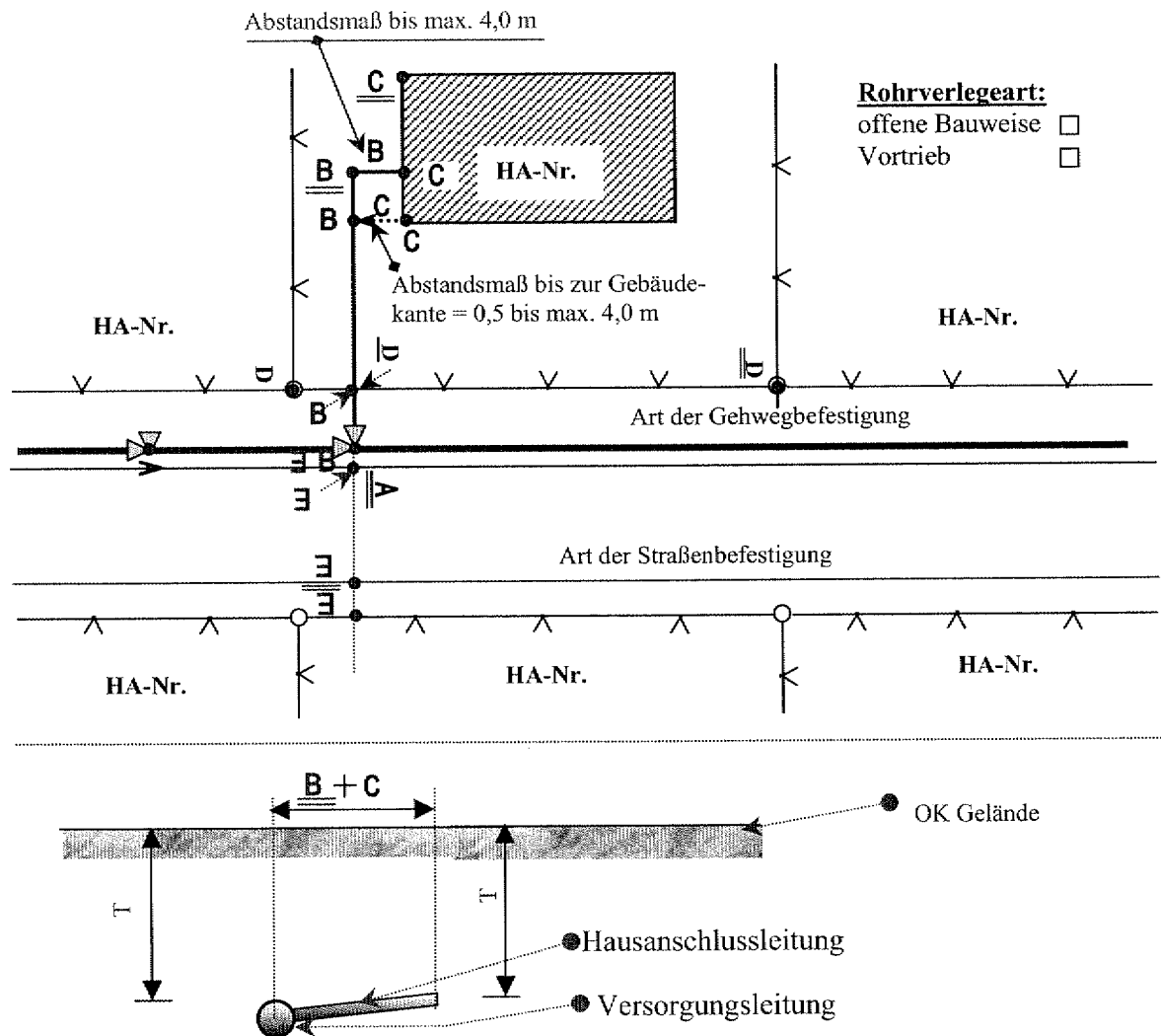
Ort / Datum

Unterschrift des Antragstellers

Verbraucherstelle: PLZ, Ort, Straße, Nr.		Reg.-Nr.:	
Eigentümer: Name, Anschrift			
Versorgungsleitung Außendurchmesser:		Wasserzähleranlage Wasserzähler / Qn:	waagrecht <input type="checkbox"/> senkrecht <input type="checkbox"/>
Material		Abdeckung Kl.:	
Höhe Rohrüberdeckung:		Ventil ohne Entleerung	
		Ventil mit Entleerung	
Hausanschlussleitung Außendurchmesser:		bauausführende Firma:	
Materialart:			
Ventilanbauschele / -brücke -Typ		Für die Richtigkeit Datum / Unterschrift	
Keller <input type="checkbox"/>	Neuanschluss <input type="checkbox"/>	Eigentümer oder Bevollmächtigter:	
Hausraum <input type="checkbox"/>			
Wz - Schacht <input type="checkbox"/>		Datum / Unterschrift	
Sonstiges	Auswechslung <input type="checkbox"/>		



Verbraucherstelle: PLZ, Ort, Straße, Nr.		Reg.-Nr.:	
Eigentümer: Name, Anschrift			
Versorgungsleitung Außendurchmesser:		Wasserzähleranlage Wasserzähler / Qn:	waagrecht <input type="checkbox"/> senkrecht <input type="checkbox"/>
Material		Abdeckung Kl.:	
Höhe		Ventil ohne Entleerung	
Rohrüberdeckung:		Ventil mit Entleerung	
Hausanschlussleitung		bauausführende	
Außendurchmesser:		Firma:	
Materialart:		Für die Richtigkeit	
Ventilanbauschelle / -brücke -Typ		Datum / Unterschrift	
Keller <input type="checkbox"/>	Neuanschluss <input type="checkbox"/>	Eigentümer oder Bevollmächtigter:	
Hausraum <input type="checkbox"/>			
Wz - Schacht <input type="checkbox"/>			
Sonstiges	Auswechslung <input type="checkbox"/>		



Verbraucherstelle: PLZ, Ort, Straße, Nr.		Reg.-Nr. :	
Eigentümer: Name, Anschrift			
Versorgungsleitung Außendurchmesser:		Wasserzähleranlage Wasserzähler / Qn:	waagrecht <input type="checkbox"/> senkrecht <input type="checkbox"/>
Material		Abdeckung Kl.:	
Höhe		Ventil ohne Entleerung	
Rohrüberdeckung:		Ventil mit Entleerung	
Hausanschlussleitung		bauausführende Firma:	
Außendurchmesser:		Für die Richtigkeit Datum / Unterschrift	
Materialart:		Eigentümer oder Bevollmächtigter: Datum / Unterschrift	
Ventilanbauschele / -brücke -Typ			
Keller <input type="checkbox"/>	Neuanschluss <input type="checkbox"/>		
Hausraum <input type="checkbox"/>			
Wz - Schacht <input type="checkbox"/>			
Sonstiges	Auswechslung <input type="checkbox"/>		

